

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/17/004			
Federführend:			Datum: 05.01.2017			
Finanzen			Verfasser: Linscheidt, Jana			
Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2013						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	24.01.2017	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	31.01.2017	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2013 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlagen:

Bestätigungsvermerk RPAusschuss vom 24.01.2017 (wird nachgereicht)